FLG

Decks-Montageflansch für Maritimantennen zur Montage auf 1" Wasserrohrgewinde

DESCRIPTION:

- ★ Mit diesem Flansch können alle Antennen, die zur Montage auf 1" Wasserrohrgewinde ausgelegt sind, auf Deck, Steuerhausdach oder anderen horizontalen Flächen montiert werden.
- ★ Im Maritimbereich ist das 1" Wasserrohrmontage-System für Antennen weltweit verbreitet. Die Antennen sind mit einer Drehverschraubung für 1" Wasserrohrgewinde ausgestattet. Folgende PROCOM Antennenmodelle sind für diese Montageart ausgelegt : CXL 3-1, CXL 2-1, CXL 2-3, CXL-VHF/GSM, CXL 70-1/..., CXL 70-3, CXL 900-1/..., CXL 900-3/... , CXL 1800-1/..., CXL 900/1800 und GPS 4/.... Diese Antennentypen können direkt mit dem FLG Flansch montiert werden.
- ★ Der FLG wird aus 3-fach verchromtem, solidem Messing hergestellt. Die Befestigungsschrauben bestehen aus rostfreiem Edelstahl.
- ★ Das mitgelieferte Distanzstück dient zum evtl. Neigungsausgleich und sorgt für eine vertikale Position der Antenne. Das Distanzstück besteht aus UV-beständigem Kunststoff und kann Decksneigungen bis zu 7.5° ausgleichen.
- ★ Beachten Sie, dass eine Antenne immer so freistehend wie möglich montiert werden sollte. In der Nähe der Antenne befindliche Objekte, speziell parallele Metallteile (weitere Antennen, Kabel etc.), können das SWR und das Strahlungsdiagramm gravierend beeinträchtigen.
- ★ Der FLG Decksmontageflansch ist Teil einer kompletten Reihe von PROCOM Halterungen für Antennen zur 1" Montage. Die komplette Reihe ist unten dargestellt. Mit Hilfe des FLG oder eines dieser Beschläge kann eine Vielzahl an Montageanwendungen gelöst werden.

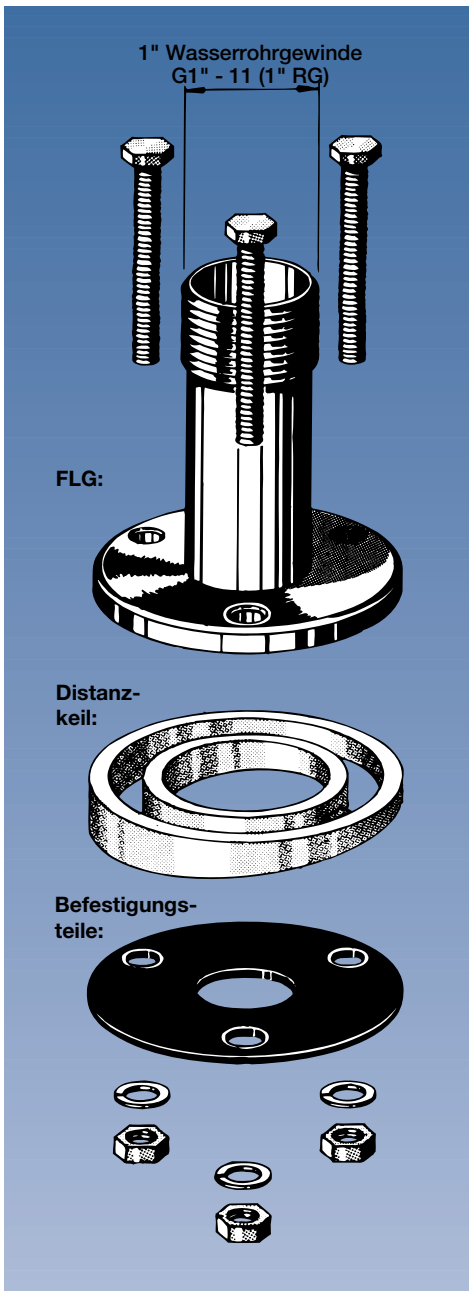

SPEZIFIKATION:

MODELL	FLG
ANWENDUNG	Deck-Montageflansch für Antennen zur 1" Wasserrohrmontage
MATERIAL	3-fach verchromtes, massives Messing
FARBE	Blanke Verchromung
GEWINDE	G1" - 11 (1" RG Wasserrohrgewinde)
HÖHE	ca. 82 mm
GEWICHT	ca. 0.45 kg
MONTAGE	Auf horizontalen Flächen oder Flächen mit max. 7.5° Neigung.

MONTAGEHINWEIS:

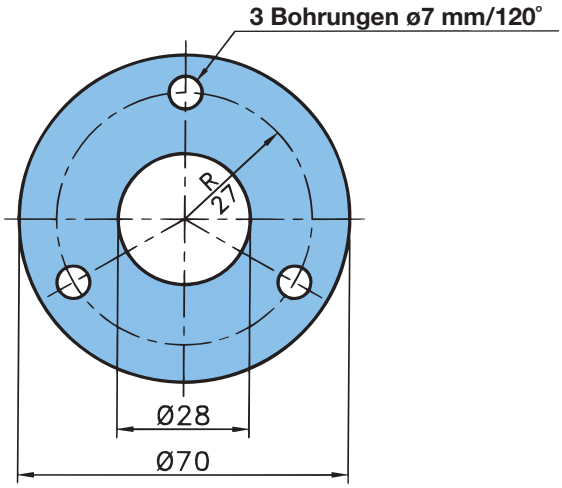

WEITERES ZUBEHÖR:

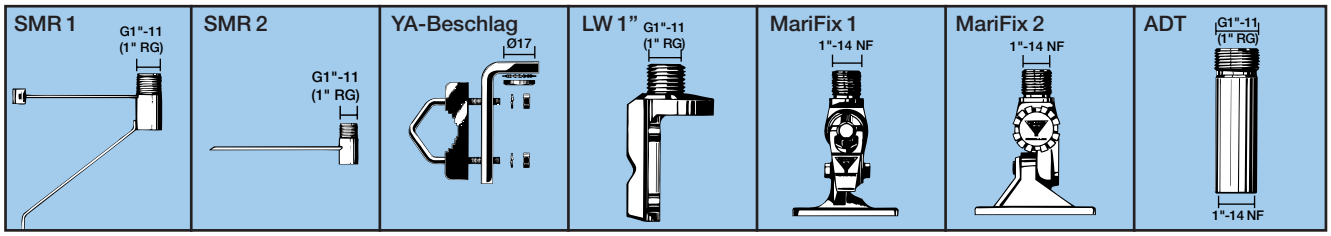

PROCOM A/S behält sich das Recht vor, Änderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

09.2005